

Zu allen bisher genannten Abgaben treten selbstverständlich Zahlungen und Steuern von dem Kirchengut der römischen Kirche<sup>53)</sup>. Von einer Festigung des stark geschädigten Besitzes hören wir freilich wenig<sup>54)</sup>, und die Erwerbung der Burgen Rocca Antica und Montasola unter Alexander II. hatte wohl auch mehr militärischen als finanziellen Charakter, wenngleich das Reformpapsttum den Versuch machte, den Kirchenbesitz wieder fester in die Hand zu bekommen<sup>55)</sup>. Der Festigung des römischen Kirchengutes galten schließlich auch die militärischen Maßnahmen, deren wirklicher Charakter aus der Flut der Anschuldigungen und Verleumdungen sich kaum eindeutig darlegen läßt; man wird aber wohl annehmen müssen, daß Hildebrand als Archidiakon eine kleine Soldtruppe gehalten hat<sup>56)</sup>.

Die Rolle, die der Archidiakon Hildebrand bei den ersten Anfängen einer finanziellen Kräftigung des Papsttums gespielt hat, wird nicht völlig klar. Aber sie darf wohl nicht unterschätzt werden, da die gleichen Maßnahmen sich in seinem Pontifikat verstärkt nachweisen lassen; es liegt daher nahe, seinen Einfluß auch für die Zeit seines Archidiakonats, der ja ohnehin finanzielle Aufgaben in sich schloß, anzunehmen. Das besagt auch wohl die Nachricht, daß Hildebrand *oeconomus* der römischen Kirche gewesen sei. Ich bin darauf an anderer Stelle eingegangen<sup>57)</sup>. Es ist kaum wahrscheinlich, daß ein römisches Ökonomenamt bestanden hat; die Bezeichnung, die nur in nichtkurialen Quellen auftritt, wird einmal aus dem Ökonomenamt Hildebrands im Kloster St. Paul und dann aus den allgemeinen Rechtsverhältnissen der italienischen Bistümer und Klöster zu erklären sein<sup>58)</sup>.

<sup>53)</sup> Schneider a. a. O. S. 195; vgl. Liber diurnus Nr. LI, ed. Sickel a. a. O. S. 41 f., auch bei Deusdedit Coll. can. l. III c. 145, ed. Glanvell S. 331.

<sup>54)</sup> Für Maßnahmen in der Sabina unter Nikolaus II. vgl. O. Vehse, Die päpstliche Herrschaft in der Sabina bis zur Mitte des 12. Jh.s, QFIAB. 21 (1929/30) 150—156.

<sup>55)</sup> Jordan, Finanzgeschichte S. 66; Vehse a. a. O. S. 153 f., 172 Nr. 1.

<sup>56)</sup> Erdmann, Kreuzzugsgedanke S. 136 ff.

<sup>57)</sup> Sydow a. a. O. S. 51 f. Dort habe ich übersehen, daß bereits Jordan, Finanzgeschichte S. 66 Anm. 6 ähnliche Bedenken zu der Nennung Hildebrands bei Bonizo geäußert hat.

<sup>58)</sup> Hirschfeld a. a. O. S. 523; vgl. auch den c. 26 des Konzils von Chalkedon, den Deusdedit Coll. can. l. II c. 5 bringt, ed. Glanvell S. 195. Von einer Ernennung Hildebrands zum römischen Ökonomen unter Leo IX. zu sprechen, wie es Zema a. a. O. S. 141 tut, ist durch nichts begründet.